

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 314.

Sonnabend, den 9. November.

1844.

### Im Monat October 1844 erlangten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Carl Gottlieb Hennig, Hausbesitzer.  
Frau Johanne Juliane verw. Schönemann, Hausbesitzerin  
Herr Adolph Moritz Naas, Kaufmann.  
• Johann Ludwig Bäckelmann, Hausbesitzer.  
• Johann Karl Peter Fischer, dergl.  
• August Ludwig Schulze, Kaufmann.  
• Johann Louis Jössel, dergl.  
Frau Amalie Therese verw. Dr. Niemschneider, Hausbesitz.  
Herr Julius Gustav Hartmann, Kaufmann.  
• Ernst Heinrich Dürr, Hausbesitzer.  
• John William Henry Hargreaves, Kaufmann.  
• Karl Haring, Restaurateur.  
Frau Johanne Marie verw. Ehrlich, Hausbesitzerin.  
Herr Ernst Wilhelm Nägler, Kaufmann.

Herr Julius Robert Leuschner, Kaufmann.  
• Martin Marcus, Cigarrenfabrikant.  
• Rudolph Otto Neumann, Kaufmann.  
• Johann Andreas Christian Braune, dergl.  
Frau Wilhelmine Emilie Schurmann, Besitzerin einer Leihbibliothek.  
Herr Franz Heinrich Bieweg, Korbmacher.  
Frau Johanne Caroline Friederike verw. Melke, Hausbesitzerin.  
Herr Johann Wilhelm Uhle, Victualienhändler.  
• Leopold Constantin Robert Müller, Kaufmann.  
• Wilhelm Ferdinand Kühndorf, Hausbesitzer.  
• Carl Ferdinand Wisleben, Wundarzt.  
Frau Christiane Juliane verheh. Dreißig, Fischhändlerin.

### Bekanntmachung in Betreff der für dieses Jahr vom 21. bis mit 30. dieses Monats einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den zum Behufe der Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuerkatasters zeither alljährlich eingereichten Hausbewohnerverzeichnissen ist zum öftern mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß die in den von uns erlassenen und jedem Hausbesitzer oder Administrator gehörig behändigten Patente enthaltenen Vorschriften in manchen Fällen gar nicht oder doch nur sehr unvollständig beobachtet worden, in Folge dessen aber in manchen Hausbewohnerverzeichnissen nicht nur mitunter sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben vorgekommen sind, insonderheit von Handlungsprincipalen und andern Gewerbetreibenden die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehilfen unterblieben, und von denselben erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, dadurch aber das binnen einer bestimmten, sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist. Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohnerverzeichnisse in dem von uns unterm 6. dieses Monats erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Miethleute unter Mittheilung des gedachten Patents dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften die im 8., 9. und 10. §. des erwähnten Patents angedrohten Nachtheile und Unannehmlichkeiten gegen die Betheiligten nothwendig eintreten müßten.

Leipzig, den 7. November 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Grotz.

### Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung der Herren Stadtverordneten und der Ersazmänner wegen des, den 2. Januar 1845 auscheidenden Dritttheils derselben, eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die hierzu angefertigte, gedruckte Wahlliste von heute an 14 Tage lang auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses öffentlich aushängen, auch in der ersten Etage des ehemaligen Waagegebäudes am Markte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, im Uebrigen auch den stimmberechtigten Bürgern zugestellt werden. Einsprüche gegen die Wahlliste sind spätestens bis mit dem 2. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Wahl der Wahlmänner sind die Tage des  
**11., 12. und 13. Novembers dieses Jahres**

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage des gedachten Waagegebäudes bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl einzufinden und ihre Stimmzettel persönlich abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 21. October d. J., welche an oben gedachten Orten einzusehen ist und von welcher überdies jedem stimmberechtigten Bürger ein Abdruck zugestellt werden wird, das Nähere.

Leipzig, den 25. October 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Grotz.